

Stadt Aichtal  
Landkreis Esslingen

Datum 02.11.2022  
Az.:  
Bearbeiter: Sebastian Kurz

Sitzungsvorlage Nr.: 2022/174

Verwaltungsausschuss	Entscheidung	öffentlich	09.11.2022
----------------------	--------------	------------	------------

## Thema: Mehrwegwindeln

Referent:

### Sachdarstellung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen unterstützt Familien mit Kleinkindern bis zu 2 Jahren und fördert die Nutzung von Mehrweg-Windeln als Maßnahme zur Abfallvermeidung mit einem Zuschuss von 50 Euro.

### Voraussetzungen für den Zuschuss des AWB ES sind:

- Das Kind wohnt im Landkreis Esslingen
- Das Kind ist nicht älter als 2 Jahre
- Es wurden bereits Mehrwegwindeln erworben (Kaufbeleg)

Der Zuschuss muss schriftlich beim AWB ES beantragt werden. Dem Antrag sind eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und Original-Beleg/e des Erwerbs von Mehrwegwindeln beizufügen.

Stoffwindeln haben sich als Mehrweg-Alternative zu den klassischen Einweg-Windeln etabliert. Die Idee zur Bezuschussung der Mehrwegwindeln ist sehr zu begrüßen, denn durch den Einsatz von Mehrwegwindeln wird Restmüll vermieden und Ressourcen werden geschont. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass der Zuschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Esslingen in gleicher Höhe durch die Stadt an Zuwendungsberechtigte ausbezahlt wird.

Ein Antrag auf Bezuschussung einmalig bis zum 2. Lebensjahr des Kindes gestellt werden kann. Dem Antrag beizufügen sind die Originalrechnungen bzw. -quittungen. Durch einen einmaligen Antrag kann der Verwaltungsaufwand entsprechend geringgehalten werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei jährlich rund 100 Neugeborenen wird hinsichtlich des Stoffwindelzuschusses bei positiver Schätzung langfristig von einem Bedarf von 30 % der Eltern Neugeborener ausgegangen. Dies entspricht 30 Anträgen jährlich, so dass bei maximal 50,- € pro Kind Kosten in Höhe von 1.500,- € entstehen. Da bei der Einführung der Förderung auch Kinder berücksichtigt werden, die bis zu 24 Monate alt sein dürfen, rechnet die Verwaltung im ersten Jahr mit Kosten von rund 3.000 €.



## Beschlussantrag:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Einreichung der Originalkaufbelege sowie der Geburtsurkunde wird die Anschaffung von Mehrwegwindeln je Kind einmalig bis zum 2. Lebensjahr mit maximal 50 € bezuschusst.

Der Zuschuss wird ab dem 01.01.2023 gewährt.

Für die Bezuschussung werden finanzielle Mittel i. H. v. 3.000 € im Haushalt bereitgestellt. Die Kostenübernahme ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Aichtal.

Windelflyer\_2021

Gesamtsumme:	3.000 EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachtragssatzung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
außerplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
überplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		

